



Serie AP 2014-17 5/10

Höhere Anforderung an die Ausbildung

Eine Voraussetzung für den Erhalt von Direktzahlungen ist eine landwirtschaftliche Ausbildung. Mit der Agrarpolitik 2014-17 wird diese Latte höher gesteckt. Direktzahlungen erhält nur, wer ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Landwirt, ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein höheres Diplom (FH oder ETH) vorweisen kann. Die als gleichwertig geltenden Ausbildungen werden im Rahmen der Verordnung definiert. Die Weiterbildung im Umfang von 330 Lektionen zum Bezug von Direktzahlungen (Direktzahlungskurs) sowie die Ausnahmeregelung für Bergbetriebe mit weniger als 0,5 Standardarbeitskräften werden gestrichen. Betriebe, die vor Inkrafttreten der neuen Regelung bereits Direktzahlungen erhalten haben, sind davon nicht betroffen.

Obwohl diese strengeren Auflagen auf gewissen Betrieben und Regionen zu Problemen führen können, unterstützt der SBV die Anpassungen. Er wird ein wachsames Auge auf die Ausgestaltung der Verordnung haben, bei der die gleichwertigen Ausbildungen definiert werden. Die landwirtschaftliche Berufsbildung stärkt mit der Kombination von praktischen und theoretischen Ansätzen die Professionalisierung und damit die Glaubwürdigkeit der Landwirtschaft. Das Berufsattest erlaubt auch schwächeren Schülern den Eintritt ins landwirtschaftliche Berufsleben. Mit Passerellen ist der Übertritt von anderen Berufen einfacher geworden. Das Berufsbildungsgesetz ermöglicht es den Schulen, das im Rahmen einer Erstausbildung bereits angeeignete Wissen ebenfalls zu berücksichtigen.

Eine fundierte Berufsbildung fördert in jedem Wirtschaftssektor die Professionalität und ist auch für die Landwirtschaft die Basis für den unternehmerischen Erfolg. Der SBV will die jungen Menschen dazu ermuntern, sich mit einer guten Grund- und Weiterbildung optimal für ihren anspruchsvollen Beruf zu rüsten. Der Beruf Landwirt wird für die Zukunft unserer Gesellschaft wieder an Bedeutung gewinnen.

Francis Egger, Leiter Departement Wirtschaft und Politik Schweiz. Bauernverband

Serie Agrarpolitik 2014-17

In zehn kurzen Artikeln beleuchtet der Schweiz. Bauernverband zwischen dem 2. März und dem 4. Mai einige wichtige Aspekte des aktuellen Reformpakets, bei denen er in der parlamentarischen Beratung noch Änderungen erreichen will. Die ganze Serie finden Sie auf www.sbv-usp.ch → Positionen → AP 2014-17.